Umlaufverfahren – Gemeindevertretung Zemitz

Donnerstag, 09.12.2021 bis 19.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage zur Corona-Infektionsgefahr hat das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie am 28.01.2021 erlassen. Nach § 2 Abs. 5 können Gemeindevertretungen und ihre Ausschüsse in Angelegenheiten einfacher Art außerhalb einer Sitzung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Die Beschlussfassung setzt voraus, dass jedes Mitglied dem Verfahren zustimmt (durch Beschluss-Nr. 07-B 2021-001 vom 18.02.2021 bereits erfolgt); gesetzliche Regelungen über die für die Beschlussfassung erforderliche Mehrheit bleibt unberührt. Erklärungen der Mitglieder bedürfen der Schriftform; soweit im elektronischen Verfahren beschlossen wird, kann auch die Textform zugelassen werden.

Hinweis

Es findet keine Sitzung im üblichen Sinne statt. **Es gibt keinen Sitzungsort**, die Gemeindevertreter finden sich nicht zusammen, **auch Gäste können somit nicht teilnehmen.**

Bei einem Umlaufverfahren werden die Abstimmungen von den Gemeindevertretern jeweils einzeln schriftlich vorgenommen, gesammelt und anschließend in der Verwaltung ausgewertet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nicht öffentlicher Teil

- 2. Genehmigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe Reparatur Fahrgastunterstand-Wände Beschlussvorlage Gemeindevertretung 07-BV 2021-011
- Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes und Erteilung einer Löschungsbewilligung -Grundstück Gemarkung Zemitz Flur 6 Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 07-BV 2021-012
- 4. Erteilung einer Löschungsbewilligung Grundstücke Gemarkung Zemitz Flur 6

 Beschlussvorlage Gemeindevertretung 07-BV 2021-013

Wolgast, 01.12.2021

Für die Richtigkeit

Susanne Darmann –
 Vorsitz

– gez. Julien Lenter –Sitzungsdienst